

Diskussionsgrundlage zur
öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses,
20. November 2017, Eisenstadt
Was ist in Österreich zu tun? –
Empfehlungen der UNO an Österreich

Was sagt die UN-Konvention?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sagt, was die Staaten, die sie unterschrieben haben, machen müssen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte ausüben können.

Viele Staaten, die die Konvention unterschrieben haben, haben auch einen Zusatz-Vertrag unterschrieben. Dort steht, dass die UNO die Staaten prüfen darf.

Österreich ist im Jahr 2013 geprüft worden.

Darauf hin hat der Ausschuss der UNO Österreich eine Reihe von Empfehlungen gegeben, was besser zu machen ist.

Eine Übersetzung der Empfehlungen finden Sie auf der Seite von BIZEPS. Die Übersetzung ist nicht in einfacher Sprache.

Wie sieht es in Österreich aus?

Manches von dem, was der UNO-Ausschuss gesagt hat, hat Österreich seit 2013 gemacht.

Es wurde zum Beispiel die UN-Konvention selber neu übersetzt, weil vieles in der alten Übersetzung ganz schlecht übersetzt war.

Es gibt aber noch keine neue Übersetzung in einfacher Sprache.

Es wurde auch ein neues Erwachsenen-Schutz-Recht gemacht, das die alte Sachwalterschaft ablösen soll.

Dieses Gesetz muss aber erst umgesetzt werden.

Es muss auch genug Geld dafür da sein.

Es ist jetzt auch nicht mehr erlaubt, dass Menschen in Einrichtungen in Netz-Betten eingesperrt werden.

Was muss sich ändern?

Vieles von dem, was der UNO-Ausschuss gesagt hat, wurde aber noch nicht umgesetzt.

Der UNO-Ausschuss hat zum Beispiel gesagt, dass die Bundes-Regierung und die Bundes-Länder in der Umsetzung der Konvention besser zusammen arbeiten müssen.

Der UNO-Ausschuss hat gesagt, dass man im Gleichstellungsrecht auch das Recht haben muss,

dass eine Barriere beseitigt wird,
und dass eine Diskriminierung unterlassen wird.

Das gibt es jetzt noch nicht in Österreich.

Der UNO-Ausschuss hat gesagt,
dass es immer noch zu viele große Einrichtungen in Österreich gibt.

Damit gemeint sind Wohnheime und Tagesstruktur-Einrichtungen.

Der UNO-Ausschuss hat auch gesagt,
dass Menschen mit Behinderungen
die gleichen Chancen auf Bildung haben müssen.

Das fängt im Kindergarten an, gilt für alle Schulen
und natürlich auch für Hochschulen.

Wichtig ist dabei, dass Menschen mit Behinderungen
in die Entwicklung inklusiver Bildung aktiv einbezogen werden.

Das gilt auch für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Was sagt der Monitoring-Ausschuss?

Der österreichische Monitoring-Ausschuss
ist dafür da, zu schauen,
dass die UN-Konvention in Österreich eingehalten wird.

Der Monitoring-Ausschuss will daher genauer wissen,
wie es in Österreich wirklich aussieht.

Der Ausschuss lädt daher alle ein,
bei der öffentlichen Sitzung gemeinsam
herauszufinden, wie es in Österreich wirklich aussieht.

Erzählen Sie uns,
was gemacht werden muss,
damit die UN-Konvention in Österreich eingehalten wird.

Was ist am dringendsten zu tun?